

Bekanntmachung
zur
Aufstellungsbeschluss einer Ergänzungssatzung Nr.
9 gemäß BauGB § 34 Abs. 4 Nr. 3 i.v.m. einer Ent-
wicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 im OT Nie-
derröblingen "Photovoltaik ehemalige Schachtanla-
ge"

Der Stadtrat der Stadt Allstedt hat in seiner Sitzung am 30.01.2022 mit Beschluss-Nr. 238-32/2023 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 9 gemäß BauGB § 34 Abs. 4 Nr. 3 i.v.m. einer Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 im OT Niederröblingen "Photovoltaik ehemalige Schachtanlage" beschlossen.

Der Standort im Ortsteil Niederröblingen im Bereich der ehemaligen Schachtanlage umfasst die Grundstücke Gemarkung Niederröblingen Flur 4 Flurstücke 242, 243, 133/3, 130/1 und 172.

Allstedt, den 31.01.2023


Richter
Bürgermeister



Geplanter räumlicher Geltungsbereich